

Die japanische Landesverteidigung

Autor(en): **Taubinger, L.M. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **135 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das aktuelle Wort

Wir wollen als Bürger, Soldaten und Offiziere einen Staat erhalten und schaffen, in dem wir leben, mit allen Bevölkerungsschichten offen sprechen können und in dem wir für das Erstrebenswerte in aller Freiheit einstehen dürfen. Das ist in unserer Zeit, die das Infragestellen von allem und jedem als modern preist, nicht mehr ganz selbstverständlich.

Hüten wir uns vor falschen Wegen, die in der Destruktion und im Chaos enden! Mit der 'Jugend' sprechen heißt offen sprechen. Mit Prestigedenken, Mehrheits- und Machthandeln oder mit klugen Schachzügen bewältigen wir weder unsere Gegenwart noch unsere Zukunft. Wir können uns und den Jungen nicht begegnen mit populärer Biagsamkeit und lautstarken Worten, sondern mit dem offenen Wort, der ehrlichen Auseinandersetzung und insbesondere mit dem in der Stille vorgelebten Beispiel. Mit

schwankenden Fahnen kann man noch weniger diskutieren als mit notorisch Unbelehrbaren. Auch die Jungen können niemals begeistert werden durch Unsicherheit, durch 'Infrage- und Zurfragestellen' von allem und jedem oder durch das lautstarke Geschwätz des Überbordwerfenwollens unserer doch recht gut bewältigten Vergangenheit. Der Fortschritt kann nur auf dem festen Boden des Bisherigen wachsen; das ist die Lehre, welche die unser Zeitalter prägende Technik zeigt und praktisch beweist, wenn wir an die unerhörte Sicherheit denken, mit der technische Werke geschaffen werden. Wir haben geradestehen für eine Linie, für ein zukunftssträchtiges Leitbild im Leben und im Handeln jedes einzelnen.»

(Aus dem Jahresbericht 1968/69 des Präsidenten der OG Luzern, Major U. Winkler)

Die japanische Landesverteidigung

von Dr. L. M. von Taubinger, Wien

Nach dem verlorenen Krieg zwangen die siegreichen Alliierten Japan zu einer Verfassung, in die auch eine Kriegsächtungsklausel eingebaut wurde, welche dem Land eine Selbstverteidigung praktisch unmöglich machte. Bei Ausbruch des Koreakrieges im Jahre 1950 stand das von alliierten Truppen besetzte und völlig demilitarisierte Japan einem ernststen Sicherheitsproblem gegenüber. Die amerikanischen Streitkräfte, die bis dahin für die Sicherheit Japans verantwortlich gewesen waren, wurden auf den Kriegsschauplatz verlegt und ließen das Land ohne jede Möglichkeit zurück, sich gegen äußere oder innere Aggression oder Aufruhr ausreichend verteidigen zu können. Die Amerikaner sahen selbst ein, daß eine Lockerung dieser Bestimmungen nötig war und daß auch Japan die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich gegen äußere oder innere Feinde zu verteidigen. Der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte in Japan wies daher die japanische Regierung noch im Juli 1950 an, eine Polizeireserve von 75 000 Mann aufzustellen und den Seegrenzschutz auf 18 000 Mann zu erhöhen.

Seitdem haben die eigenen Anstrengungen Japans zum Aufbau einer Landesverteidigung ständig zugenommen und schließlich zur Bildung des Verteidigungsamtes und zur Errichtung eines Landesverteidigungsrates geführt.

Die japanische Landesverteidigung beruht heute auf zwei Grundpfeilern: den sogenannten Selbstverteidigungsstreitkräften und internationalen Sicherheitsabmachungen.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 28. April 1952 begann Japan mit dem systematischen Ausbau seiner Verteidigung. Am 1. August 1952 wurden die Polizeireserve und der wenige Monate vorher unter einem Seegrenzschutzamt neu organisierte Seegrenzschutz unter dem einheitlichen Kommando des neugeschaffenen Amtes für nationale Sicherheit zusammengefaßt. Die Polizeireserve wurde in die Sicherheitsstreitkräfte, der Seegrenzschutz in die Küstenschutzstreitkräfte umgewandelt.

Am 1. Juli 1954 unternahm Japan einen weiteren Schritt zum Ausbau seiner Verteidigungskapazität. An diesem Tag traten Gesetze in Kraft, durch die ein Verteidigungsamt errichtet, aus den Sicherheitsstreitkräften die Streitkräfte zu Lande und aus den Küstenschutzstreitkräften die Streitkräfte zu Wasser sowie die Grundlage zum Aufbau der Luftstreitkräfte geschaffen wurden.

Im Juli 1956 wurde unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten ein Landesverteidigungsrat gebildet, der der Regierung als Beirat in Sachen Verteidigungspolitik zur Seite steht. Das folgende Jahr brachte den ersten Fünfjahresplan für den personellen und tech-

nischen Ausbau der Streitkräfte. 1960 wurde der mit den Vereinigten Staaten geschlossene Sicherheitsvertrag revidiert, und im Juli 1961 wurde ein zweiter Fünfjahresplan erstellt, der die Stärkung der Luftwaffe und der U-Boot-Abwehr sowie den Ausbau des Heeres zur Bekämpfung etwaiger innerer Unruhen vorsah.

Das Verteidigungsamt ist dem Amt des Ministerpräsidenten angegliedert und untersteht daher als solches seiner Leitung und Aufsicht. Sein Direktor steht im Range eines Staatsministers und übt seine Funktionen nach Anweisungen und unter der Aufsicht des Ministerpräsidenten aus. Das Amt gliedert sich in sieben Abteilungen: Direktorat, Verteidigung, Ausbildung, Personal, Sanitätswesen, Haushalt und Ausrüstung. Ferner gehören ihm der Vereinigte Generalstab sowie die Führungsstäbe der drei Truppenteile an. Im August 1958 wurde das Beschaffungsamt ebenfalls dem Verteidigungsamt angegliedert und im November 1962 mit der Zentralstelle für Infrastruktur zu dem Amt für Verteidigungseinrichtungen vereinigt.

Eine der wichtigsten dem Verteidigungsamt angeschlossenen Einrichtungen ist die im August 1952 gegründete Verteidigungsakademie. Am 18. April 1953 begann die erste Gruppe von Offiziersanwärtern dort ihre Ausbildung. Die Verteidigungsakademie hat ihren Sitz in Yokosuka. Seit April 1955 werden jährlich 530 Offiziersanwärter zugelassen, die 1 Jahr nach ihrem Abgang von der Akademie das Leutnantspatent erhalten. Während dieses einen Jahres müssen sie sich einer gründlichen Ausbildung in der ihnen zugeteilten Waffengattung unterziehen. Mit Zustimmung des Direktors kann die Verteidigungsakademie auch ausländische Offiziersanwärter aufnehmen.

Das japanische Heer hat zur Zeit eine Stärke von 171 000 Aktiven und 24 000 Reservisten. Es gliedert sich in 5 Armeen mit zusammen 13 Divisionen und verfügt über 260 eigene Flugzeuge, darunter 120 Hubschrauber. Am Ende des gegenwärtigen Fünfjahresplanes wird die Stärke des aktiven Heeres 180 000 Mann und die Zahl der Reservisten 30 000 Mann betragen.

Die Marine besteht aus der Flotte, fünf Marineabschnittskommandos, einem Flugausbildungskommando, einem Schulschiffgeschwader und einem Minenräumbootgeschwader. Der Marine gehören 34 900 Mann an. Sie verfügt über 220 Schiffe, wie Zerstörer, Begleitboote, U-Boote, Torpedoboote und Minenräumboote. Weiters sind 200 Aufklärungsflugzeuge zur U-Boot-Abwehr sowie 40 Hubschrauber im Einsatz, die entweder allein oder in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe operieren. Die fünf Ma-

rineabschnitte befinden sich in Yokosuka, Kure, Sasebo, Maizuru und Ominato. Nach Beendigung des gegenwärtigen Ausbauprogramms wird die Flotte eine Gesamttonnage von 140 000 t haben.

Die Luftwaffe gliedert sich in die drei Kommandogruppen Nord, Mitte und West und verfügt über 7 Kampf- und Transportgeschwader. Sie hat rund 1150 Flugzeuge, von denen zwei Drittel Düsenjäger der Typen F 104 J, F 86 D und F 86 F sowie Düsentrainer der Typen F 104 DJ, T 33 und T 1 A sind. Das restliche Drittel bilden Transporter C 46, Ausbildungsmaschinen T 6 und T 34 und 30 Hubschrauber. Die F 86 F-«Sabrejet»-Düsenjäger

werden nach und nach durch F 104 J-«Superstarfighter» ersetzt, von denen bis Ende des Ausbauprogramms 180 in Dienst gestellt werden sollen.

Im Rahmen der internationalen Sicherheitsabmachungen hat Japan mit den Vereinigten Staaten einen Sicherheitsvertrag abgeschlossen, der gleichzeitig mit dem Friedensvertrag von San Francisco im Jahre 1951 unterzeichnet wurde und 1960 revidiert worden ist. Der Sicherheitsvertrag sieht unter anderem die Stationierung von Streitkräften der USA in Japan zum Schutz gegen Angriffe von außen vor. 1954 wurde der Vertrag durch ein gegenseitiges Beistandsabkommen ergänzt.

AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

Angriff auf zwei befestigte Gebäude

Beispiel eines Zugbefehls

«Merkmale wurden im Gelände bestimmt. Eine verstärkte Füsiliergruppe des Feindes verteidigt ein zum Kampf vorbereitetes Eisenbetongebäude und einen Eisenbetonschuppen, der als Unterstand dient. Die Feuermittel des Feindes wurden festgestellt: ein leichtes Maschinengewehr im Graben bei der rechten Ecke des Schuppens, ein Gewehr mit Panzerabwehrgranate im rechten Vorraum des Hauses, ein leichtes Maschinengewehr bei den Fenstern der rechten Hälfte des Hauses, Automaten bei den Fenstern der linken Hälfte des Hauses, ein schweres Maschinengewehr im linken Vorraum des Hauses. Aus den benachbarten Gebäuden wird Flankenfeuer geschossen und aus dem Raum der Baracken in der Tiefe des Verteidigungsdispositivs des Feindes Feuer eines Minenwerferzuges.

Die Zugänge zu den Gebäuden sind mit Personen- und Panzerminen gesperrt.

Der 3. Panzergrenadierzug, verstärkt durch einen Panzer, zwei Panzerabwehrgeschütze, eine Gruppe Sappeure, greift vom nördlichen Waldrand als Angriffsgrundstellung unverzüglich den Feind im P-förmigen Haus und dem rechts davon gelegenen Schuppen an, vernichtet ihn und setzt den Angriff in Richtung Lagerschuppen dahinter fort.

Rechts greift der 1. Panzergrenadierzug an und vernichtet den Feind in den zwei benachbarten Gebäuden; links greift der 2. Panzergrenadierzug den Feind im Raum der Lagerschuppen an.

Die 2. Gruppe – als Verstärkungsgruppe – rückt unter dem Feuerschutz des Panzers, der Panzerabwehrgeschütze und der Schützenpanzer vor Angriffsbeginn auf meinen Befehl bis zur Aufschüttung vor. Sie gibt den Sappeuren Feuerschutz beim Durchbrechen der Wand des linken Gebäudes. Danach gibt sie Feuerunterstützung beim Angriff der 1. und 3. Gruppe, verstärkt nach ihnen die eingenommenen Gebäude, vernichtet gemeinsam mit ihnen den Feind zwischen Haus und Schuppen.

Die 1. Gruppe greift den Feind in Richtung Unterstand (Schuppen) an, vernichtet das leichte Maschinengewehr im Graben und den Panzerabwehrschützen im Vorraum, blockiert die Ausgänge aus dem Unterstand, vernichtet oder nimmt den Feind im Bunker gefangen. Sie setzt den Angriff in Richtung drei Bäume fort.

Die 3. Gruppe greift mit der Feuerunterstützung der Panzerabwehrgeschütze den Feind im P-förmigen Gebäude an, vernichtet das leichte und schwere Maschinengewehr, die Maschinepistolenschützen in den Kellerräumen und oben. Sie setzt den Angriff in Richtung Baracken fort.

Der Panzer, Stellungsraum nordöstlich vom Waldrand, vernichtet den Panzerabwehrschützen im rechten Vorraum des Hauses und das leichte Maschinengewehr bei der rechten Ecke des Schuppens. Weiter greift er mit der 1. und 3. Gruppe zusammen den Feind in Richtung Schuppen an, vernichtet eventuell neu auftauchenden Feind, der den Angriff aufhält.

Die zwei Panzerabwehrgeschütze, Stellungsraum nordwestlich von Waldrand und Hügel, vernichten das schwere Maschinengewehr im linken Vorraum. Falls die Sappeure keinen Erfolg haben, schießen sie eine Bresche in die Ecke des linken Gebäudes.

Die Sappeurgruppe stößt mit der 2. Panzergrenadiergruppe vor und durchbricht die Wand des linken Gebäudes. Sie hält sich zur Entminung der Zugänge zu den Kellerräumen bereit.

Gefechtsbereitschaft in 20 Minuten.

Vorstoß der 2. Gruppe auf den Befehl 'Vorwärts'; Angriff der 1. und 3. Gruppe auf zwei rote Raketen; Ziellanweisung der Panzergrenadiere an den Panzer und die Schützen auf grüne Rakete; Anforderung des Artillerie- und Minenwerferfeuers: Serie grüner Raketen.

Ich rücke mit dem Schützenpanzer bis zur Aufschüttung vor, nachher ist mein Standort bei der 2. Gruppe.»
(Oberst Lebedintschew, «Woejennyj Wjestnik» Nr. 5/1969)

Verwendung von nicht tödlichen chemischen Kampfstoffen

Der Autor versucht unter Zuhilfenahme von statistischem Zahlenmaterial aus dem ersten Weltkrieg zu beweisen, daß der Prozentsatz der Todesfälle bei «Gasverwundeten» zwölfmal kleiner sei als bei den übrigen Verwundeten. Über einige vage Hinweise auf die heute zur Verfügung stehenden tödlichen sowie nicht tödlichen chemischen Kampfstoffe kommt er zur Folgerung: «Wenn schon bei tödlichen chemischen Kampfstoffen die Überlebenschance bei einer Verwundung zwölfmal größer ist als bei den übrigen Verwundungen, so ist die Verwendung von nicht tödlichen chemischen Kampfstoffen direkt human und keineswegs grausam.» Er schlägt vor, die Öffentlichkeit über diese Möglichkeiten aufzuklären und ihnen die humane Art einer solchen Kriegführung vor Augen zu führen.

(Comdt P. D. O'Donnell, «An Cosantoir», «The Irish Defence Journal» Nr. 3/1969)

Gefährliches Abwehrdenken

In der Märznummer der «Allgemeinen Militärrundschau» unternimmt der französische Oberst Darcy den Versuch einer vergleichenden Analyse der strategischen Konzepte der kom-